

- des SKB Rörig (SPD-Fraktion):

Ab welchem Zeitraum musste seitens des Bauherrn der Nachweis einer Dichtheitsprüfung der Stadt vorgelegt werden um eine Bauabnahme zu erhalten ?

Antwort des BL Schier:

Die Dichtheit muss vor der Schlussabnahme und vor der Inbetriebnahme der Abwasseranlage bescheinigt worden sein, wobei der Zeitpunkt der Dichtheitsprüfung dem Bauherren überlassen ist – direkt nach der Herstellung der Abwasserleitungen oder erst kurz vor deren Inbetriebnahme.

- des SKB Rörig (SPD-Fraktion):

Ist es richtig, dass bei Wohnbebauung durch Investoren die Dichtheitsprüfung durch den Investor als Bauherr der Stadtverwaltung vorgelegt wird und wenn ja, wie kommen die heutigen Grundstückseigentümer in den Besitz der Bescheinigung ?

Antwort des BL Schier:

Diese Verfahrensweise ist denkbar; den Eigentümern wird empfohlen, beim Bauamt nach der Bescheinigung zu fragen. Liegt keine vor, kann das Bauamt nicht weiterhelfen, liegt eine Bescheinigung vor, kann eine kostenpflichtige Kopie ausgehändigt werden.